

8/105 A

25. XV. E. 17.

Rome, den 18. November 1925.

Herr Direktor,

Mit Beziehung auf Ihr Schreiben No. 642.722/Mg./H. vom 12. November 1925 betreffend den italienischen Staatsangehörigen Prof. Tommaso-Angelo TONELLO beehren wir uns, Ihnen folgendes mitzuteilen.

Prof. Tonello erklärte uns auf der Gesandtschaft, dass er nur für einige Tage studienhalber nach der Schweiz zu reisen beabsichtige, um im übrigen seinem Freunde Staatsrat CANEVASCINI einen Besuch abzustatten. Da unser Kanzleibeamter, der mit Herrn Tonello verhandelte, einige Zweifel hatte, machte er den Genannten ausdrücklich darauf aufmerksam, dass er unter keinen Umständen irgendwelche Beschäftigung in der Schweiz annehmen dürfe. Um für alle Fälle sicher zu sein, wurde denn auch noch in seinem Pass der Vermerk angebracht, den Sie in Ihrem Schreiben erwähnen.

Nachdem nun Herr Tonello trotz seiner formellen gegenteiligen Zusicherung und trotz unserer ausdrücklichen Aufklärung über seine Obliegenheiten eine Tätigkeit in der Schweiz ausübt, glauben wir, dass ohne weiteres ein Grund gegeben ist, demselben die weitere Aufenthaltsbewilligung zu entziehen, wie dies in derartigen Fällen, unseres Wissens, stets geschieht.

Was die frühere politische Tätigkeit des Herrn Tonello anbelangt, so haben wir Veranlassung genommen, uns zuständigen Orts über ihn zu erkundigen. Man erklärte uns dabei, dass Tonello einer der schärfsten Propagandisten in der sozialistisch-~~mitarischen~~ Partei gewesen sei. Man hätte ihm einen Pass immerhin verabfolgt, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, dass unter der gegenwärtigen Regierung jede Freiheit unterdrückt sei. Irgendwelche Verfol-

An die Eidg. Zentralstelle für Fremdenpolizei,

B e r n .



gungen hätte Tonello nicht zu erdulden gehabt. Es sei jedoch möglich, dass ihm, angesichts der heutigen Stimmung der grossen Masse des Volkes in Italien eine Rückkehr unangenehm sei.

Wir wären Ihnen auf alle Fälle zu Dank verbunden, wenn Sie unbekannt geben würden, welche Verfügungen mit Beziehung auf Tonello getroffen worden sind und nach welchem Lande sich der Genannte allenfalls gewandt hat, nachdem ihm der weitere Aufenthalt in der Schweiz untersagt wurde.

Von Ihren Mitteilungen betreffend den ehemaligen Deputierten Vacirca haben wir mit Interesse Kenntnis genommen. Wir danken Ihnen für Ihre diesbezüglichen Informationen.

Genehmigen Sie, Herr Direktor, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte in Italien: